

Die ortsbildgerechte Bauweise am Beispiel Sempach

Autor(en): **Gilgen, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **37 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-781861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die ortsbildgerechte Bauweise am Beispiel Sempach

K. Gilgen, dipl. Kult.-Ing. ETH/SIA, Planer BSP, Sempach

Das Städtchen Sempach ist eine Habsburger Gründung. Die Strukturen der mittelalterlichen Stadtanlage sind noch weitgehend intakt. Die Häuserreihen blieben erhalten, wenn auch die meisten Gebäude im letzten Jahrhundert neu erstellt wurden. Teile der ursprünglichen Wehranlage und einzelne Bauten gehen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Entlang der Hauptgasse blieb sogar die ursprüngliche Nutzung erhalten. Wo früher die Händler ihre Ware umsetzten und in den Gasthäusern Most ausgeschenkt wurde, stehen heute moderne Läden, Gewerbebetriebe und Restaurants. Das Städtchen ist Zentrum der Gemeinde geblieben. Im Sommer beleben zudem Ausflügler und Feriengäste die Gassen.

Wie kann nun das Städtchen den touristischen Interessen, dem Wunsch nach Förderung der bereits reichhaltigen Detailhandelsstruktur und der Förderung nach Erhaltung des historischen Ortsbildes zugleich gerecht werden?

Ein vielfältiges Instrumentarium steht den Behörden zur Verfügung. Neben der Zonenordnung, den Richtplänen, dem Baulinienplan, einem Ideenkatalog für Private, Vereine und Gemeinderat steht ein Förderungsmittel zur Verfügung, auf das im folgenden detaillierter eingegangen werden soll:

Der Ortsbildfonds und die dazugehörigen Richtlinien:
Verhindert das Bau- und Zonenreglement unerwünschte Bauformen, so ist das Ziel des Ortsbildfonds die Förderung einer ortsbildgerechten Bauweise. Er wird jährlich aus

Steuermitteln gespiesen und an Bauherren, die den Richtlinien gerecht werden, auf Gesuch hin ausgeschüttet. In diesen Richtlinien ist beispielhaft aufgezählt, welche Bauformen gefördert werden und durch welche Massnahmen der Bauherr Beiträge verwirkt.

Damit sind neue Ideen und Bauformen nicht zum vornherein ausgeschlossen. Dies ist sehr wichtig, denn mit einer detaillierten Regle-

mentierung würde Sempach Gefahr laufen, die bestehenden Bauten einfach zu kopieren. Doch auch die heutige Zeit soll später den Neubauten abgelesen werden können, und die heutige Nutzungsvielfalt muss der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entsprechen, ohne das Erhaltenswürdige, das heisst die Grundstruktur zu zerstören. Viel wichtiger als all die noch so perfekten Instrumente ist aber das Bewusstsein der Bevölkerung, in



Stadttor: 1979 wurde die Tordurchfahrt für Autos gesperrt. Der angrenzende Neubau wurde ebenfalls 1979 fertiggestellt.



Das unter kantonalem Denkmalschutz stehende Rathaus.

Auszug aus den Richtlinien zum Altstadtfonds

Art. 6 Beitragswürdige Renovierungen

- Beiträge an Renovierungen werden nur geleistet, wenn damit
 - das Gebäude in seiner äusseren Erscheinung dem Charakter des Städtchens bzw. von Kirchbühl entspricht,
 - störende Elemente beseitigt werden und
 - beitragswürdige Massnahmen durchgeführt werden.
- Der Katalog im Anhang zu diesen Richtlinien legt die beitragswürdigen Massnahmen abschliessend und die störenden Elemente beispielhaft fest.

Art. 7 Rekonstruktionen

An die Rekonstruktion historisch nachgewiesener Bauten, Bauteile und Verzierungen kann der Gemeinderat Beiträge gewähren, sofern ein öffentliches Interesse dafür besteht.

Art. 8 Archäologische Untersuchungen

Der Gemeinderat kann an bauhistorische Untersuchungen und Ausgrabungen Beiträge gewähren, sofern ein öffentliches Interesse dafür besteht.

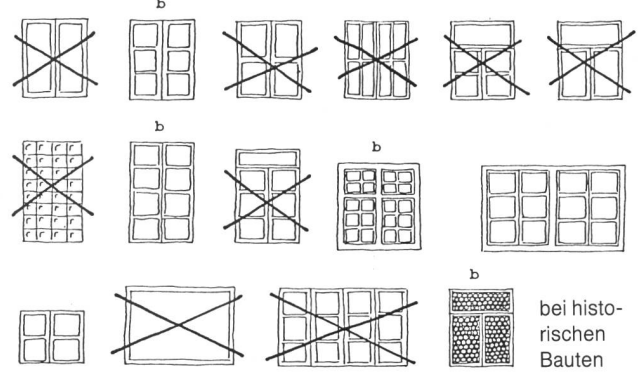
einem wertvollen Städtchen zu leben. Denn die Ortsbildpflege muss letztlich von den Eigentümern und den Bewohnern mitgetragen werden. Die heute angewendeten Instrumente entstanden in intensiver Zusammenarbeit zwischen Planer und Altstadtkommission, die mit jedem Bauherrn die Projekte bespricht, begutachtet und dem Gemeinderat beratend zur Seite steht. Diese Tätigkeit trägt viel zum Verständnis für die Ziele der Ortsbild-

und Objektpflege bei. Gut gelungene Renovierungen regen zur Nachahmung an. Das Beispiel ist ebenso wichtig wie das abstrakte Planungsinstrument. Diese Erfahrung hat in den paar vergangenen Jahren Sempach einen Weg finden lassen, seine vielfältigen Aufgaben im Städtchen zu meistern.

Katalog der beitragswürdigen Massnahmen und störende Elemente (Auszug)

b: beitragswürdig × störend

Fenster von Wohngeschossen



Beitragswürdig sind Holzsprossen auf Normal- und Isolierverglasung, Scheinsprossen, zum Beispiel aus Kunststoff, zwischen den Isoliergläsern sind nicht beitragswürdig.

Fensterläden



Aluminium- und Kunststoffläden wirken störend.



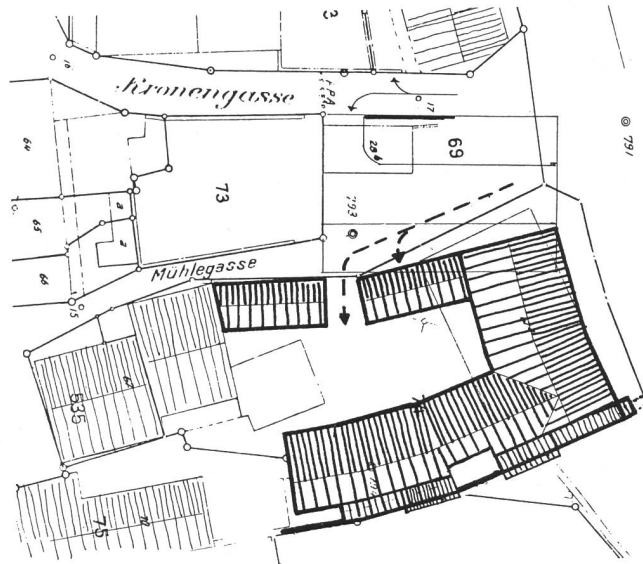
Alte Sutan der Stadtmauer wurde 1978 als Galerie restauriert.



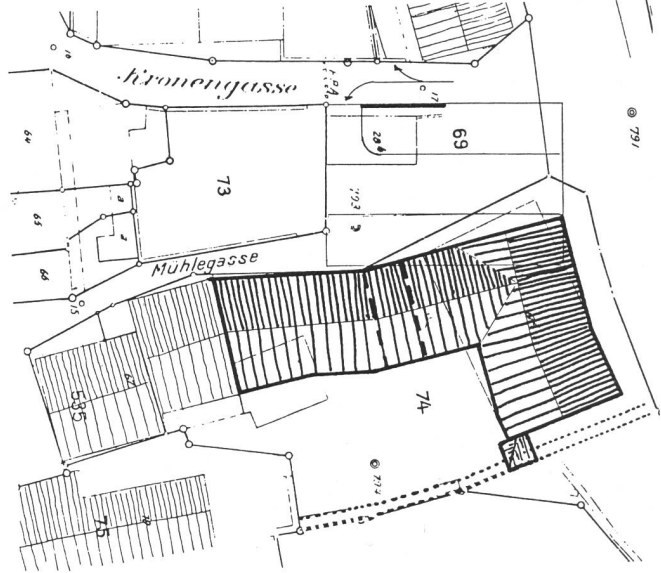
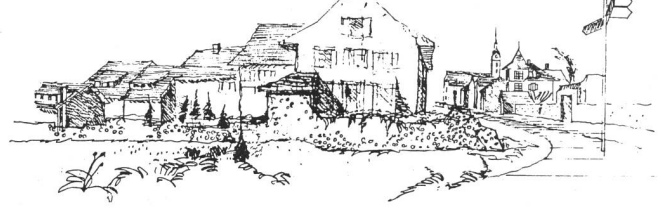
Viele Häuserfassaden wurden in den letzten Jahren restauriert und erneuert. Das Gesamtbild ist bis auf wenige Ausnahmen sehr erfreulich.

Auszug aus dem Ideenkatlog für die Grundeigentümer

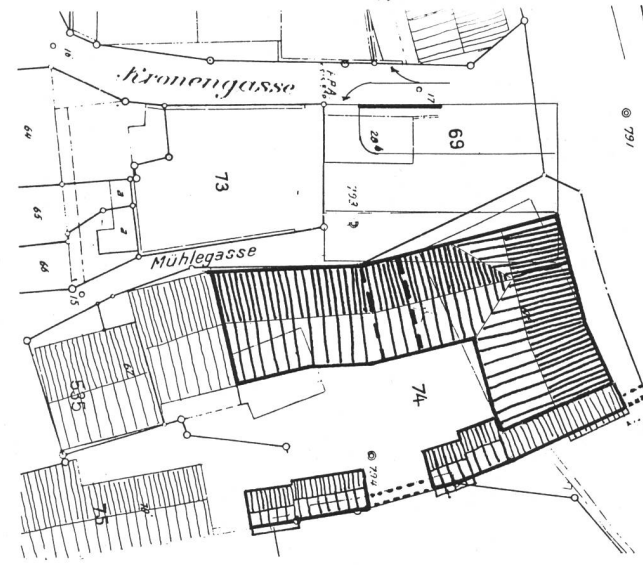
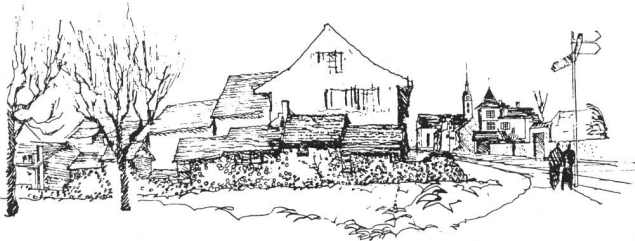
Idee 1



Idee 3



Idee 2



Veranstaltung der RPGNO

Mittwoch, 30. April 1980:

Der «neue» Hauptbahnhof der Nordostschweiz
(organisiert und durchgeführt von der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz/RPGNO)

- Vorträge und Diskussionen zum Thema des öffentlichen Verkehrs der Nordostschweiz
- Besichtigung der Anlagen des neuen SBB-Bahnhofes Flughafen Kloten

Neugründung im Januar 1980:

CONPLAN AG

Asylstrasse 110, 8032 Zürich

Wir haben noch Kapazitäten frei für:

Durchführung und Beratung vor-/bei Planungen und Projektierungen in komplexen Bereichen, speziell
Raumplanung, Bauwesen, Ingenieurwesen.